

Die Stadt Geldern verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Schülerfahrkosten ist die Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 Schulgesetz NRW (Schülerfahrkostenverordnung).

Ihre in diesem Zusammenhang verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Ihre im Rahmen des Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden fünf Jahre nach Wegfall des Fahrkostenanspruchs gelöscht.

Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW: Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über die gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Kontaktdaten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Stadt Geldern – Der Bürgermeister – Issumer Tor 36, 47608 Geldern oder E-Mail: info@geldern.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Geldern können Sie unter dsb@geldern.de oder unter Datenschutzbeauftragter der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern, erreichen.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Geldern in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.